

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 18 Ausgegeben am 09. August 2011 Nr. 12 S. 83

INHALT

Beschlüsse des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“	S. 84
Vorkaufsrechtssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“	S. 84
Hinweis zur Bekanntmachung der Satzung durch Auslegung	S. 86

**Beschlüsse des Planungsverbandes
„Vogtländische Seen“**

Beschlussvorlage Nr. 13/2011

Betreff: Änderung Bezeichnung B-Plan
„Strandbad Zeulenroda“

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband beschließt in seiner Sitzung vom 18.07.2011 die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda“ in Bebauungsplan „Strandbad Zeulenroda mit Beherbergungsbetrieben und Gaststätten“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Verbandsräte des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“:	5
Zahl der anwesenden Verbandsräte des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Beschlussvorlage Nr. 15/2011

Betreff: Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“-Satzungsbeschluss-

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband beschließt in seiner Sitzung vom 18.07.2011 die als Anlage beigefügte Satzung mit Anlagen über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des städtebaulichen Entwurfes (Masterplan) des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Verbandsräte des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“:	5
Zahl der anwesenden Verbandsräte des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“:	4
Davon stimmberechtigt:	4

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

VORKAUFSSATZUNG

Auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S.113) beschließt der Planungsverband „Vogtländische Seen“ in seiner Sitzung vom 18.07.2011 nachfolgende Satzung:

SATZUNG

des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ über das besondere Vorkaufsrecht im Geltungsbereich des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ (VORKAUFSSATZUNG)

§ 1 Städtebauliche Maßnahme

Zur Sicherung der im städtebaulichen Konzept (Masterplan im Zuge der touristischen Entwicklung der Talsperrenregion Zeulenroda) definierten Maßnahmen des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“, begründet der Planungsverband „Vogtländische Seen“ mit Beschluss 15/2011 vom 18.07.2011 mit dieser Satzung sein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im nachfolgenden, näher benannten Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst mehrere Teilbereiche (Kernzonen) des Wirkungsbereiches des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“.

Hinweis zur Bekanntmachung
des Geltungsbereiches der
Vorkaufsrechtssatzung des
Planungsverbandes
**gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntma-
chungsverordnung (ThürBekVO) durch
Auslegung**

Der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbe-
reiches des Planungsverbandes „Vogtländische
Seen“, die Maßnahmebeschreibung in den
einzelnen Kernzonen sowie die weiteren acht
Teilpläne zur Vorkaufsrechtssatzung des Pla-
nungsverbandes „Vogtländische Seen“ liegen
öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 15.08. – 29.08.2011

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-
Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8,
Zimmer 305, zu folgenden Zeiten aus:

Montag.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 28.07.2011

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender